

RINGMETALL SE

VERGÜTUNGSBERICHT 2021



RINGMETALL

INHALT

EINLEITUNG	3
VORBEMERKUNG	3
KLARSTELLUNG	3
MITGLIEDER DER UNTERNEHMENSLEITUNG	4
ÜBERBLICK	5
DIE GESAMTVERGÜTUNG DER MITGLIEDER DER UNTERNEHMENSLEITUNG	7
ALLGEMEIN	7
VORSTANDSVERGÜTUNG	8
AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG	9
AUSÜBUNG RÜCKFORDERUNGSRECHT	12
ÜBEREINSTIMMUNG DER VERGÜTUNG MIT DER VERGÜTUNGSPOLITIK	12
AUSNAHMEN UND ABWEICHUNGEN VON DER VERGÜTUNGSPOLITIK UND DEM VERFAHREN ZU DEREN UMSETZUNG	15
VERGLEICHENDE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG UND DIE UNTERNEHMENSLEISTUNG	15
INFORMATIONEN ZUR ABSTIMMUNG DER AKTIONÄRE	16

EINLEITUNG

VORBEMERKUNG

Die Ringmetall SE ist ein führender Spezialanbieter in der Verpackungsindustrie mit weltweiten Produktions- und Vertriebsstandorten. Die Hauptaktivitäten der Ringmetall SE und ihrer Tochterunternehmen werden den Geschäftsbereichen Industrial Packaging und Industrial Handling zugeordnet. Eine übergeordnete Funktion in der Organisationsstruktur übernimmt Ringmetall als geschäftsführende Holding. Sie vereint zentrale Konzernfunktionen in sich.

Sie wurde am 2. Dezember 1997 in das Handelsregister München (HRB 118683) des Amtsgerichts München als H.P.I. Holding Aktiengesellschaft eingetragen. Nach der formwechselnden Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, kurz SE) wird die Ringmetall SE nun unter der Nummer HRB 268321 des Amtsgerichts München geführt. Sitz der Gesellschaft ist München. Die Anschrift lautet Innere Wiener Straße 9, 81667 München.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Ringmetall SE erstellen diesen Vergütungsbericht über die im Geschäftsjahr 2021 jedem einzelnen Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Gesellschaft gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II).

KLARSTELLUNG

Die im Sinn des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der alten Fassung „gewährten Zuwendungen“ sind nicht gleichbedeutend mit der im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG „gewährten und geschuldeten Vergütung“. „Gewährte Zuwendungen“ im Sinn des DCGK a. F. sind – ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Auszahlung – alle Vergütungsbestandteile, die einem Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr wenigstens dem Grunde nach zugesagt wurden und deren (zukünftige) Höhe zumindest geschätzt werden kann. „Gewährte und geschuldete Vergütung“ im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG ist nach Auslegung von Vorstand und Aufsichtsrat hingegen nur eine im Geschäftsjahr faktisch betrachtet zugeflossene Vergütung (erdient) oder eine Vergütung, die ausweislich der Entwurfsbegründung (BT-Drs. 19 / 9739, Seite 111) „nach rechtlichen Kategorien fällig, aber (bisher) nicht zugeflossen“ ist.

MITGLIEDER DER UNTERNEHMENSLEITUNG

Der **Vorstand** der Ringmetall SE besteht aus:

Christoph Petri	
Vorstandssprecher	seit 01.04.2011
Wohnort	Hamburg, Deutschland
Berufliche Tätigkeit	Kaufmann
Konstantin Winterstein	
Vorstand	seit 01.10.2014
Wohnort	München, Deutschland
Berufliche Tätigkeit	Ingenieur

Der Vorstandsvertrag mit Herrn Christoph Petri läuft bis zum 31. Dezember 2024. Der Vorstandsvertrag mit Herrn Konstantin Winterstein läuft bis zum 30. September 2023.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

Klaus F. Jaenecke, München	
Vorsitzender	seit 30.08.2018
Berufliche Tätigkeit	Selbstständiger Unternehmensberater, München
Markus Wenner, München	
Mitglied	seit 01.09.2014
Stellvertretender Vorsitzender	seit 30.06.2016
Berufliche Tätigkeit	Geschäftsführer der GCI Management Consulting GmbH und der MuM Industriebeteiligungen GmbH
Ralph Heuwing, München	
Mitglied	seit 30.08.2016
Berufliche Tätigkeit	Partner und Head of DACH der int. Private Equity Gesellschaft PAI Partners, München

ÜBERBLICK

Die Ringmetall SE profitiert über die Beteiligungen an ihren Tochterunternehmen weiterhin von der boomenden Nachfrage in einer Vielzahl von Abnehmerindustrien. Trotz COVID-19, deutlicher Preissteigerungen bei Stahl und anderen Rohstoffen sowie regional teils eingeschränkter Verfügbarkeit produktionsrelevanter Rohstoffe war 2021 das bisher erfolgreichste Jahr in der Geschichte der Ringmetall Gruppe. Die Umsatzerlöse des Konzerns lagen mit 172,3 Mio. EUR um 46,1 Prozent über Vorjahr (2020: 118,0 Mio. EUR), während sich das EBITDA mit 26,6 Mio. EUR mehr als verdoppelte (2020: 12,2 Mio. EUR). Die EBITDA-Marge im Verhältnis zum Konzernumsatz erhöhte sich entsprechend deutlich auf 15,4 Prozent nach 10,4 Prozent im Vorjahr.

Die nachfolgende Analyse nimmt Bezug auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021, der nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) aufgestellt wurde, wie sie in der Europäischen Union Anwendung finden.

GESCHÄFTSBEREICH INDUSTRIAL PACKAGING

Das Segment Industrial Packaging mit seinen Produktbereichen Spannringe und Inliner erholte sich 2021 spürbar und legte in beiden Produktbereichen sowohl im Umsatz- als auch im Ergebnisbeitrag deutlich zu. Während die Umsätze beider Produktbereiche infolge gestiegener Rohstoffpreise wesentlich anstiegen, bewegte sich auch ihr organisches Wachstum - vor allem im Bereich der Spannringe - auf überdurchschnittlichem Niveau. Die Akquisition der HOSTO Stolz GmbH & Co. KG zum 31. Mai 2021 wirkte sich überdies umsatzsteigernd sowie, in geringfügigem Ausmaß, ergebnissteigernd aus. Neben der positiven Geschäftsentwicklung schlugen sich vor allem die Effizienzsteigerungsmaßnahmen der vergangenen Jahre in einem steigenden Segment-EBITDA nieder. Hier wirkten sich vor allem eine optimierte Personalauslastung, geringere Ausschussquoten in der Produktion sowie ein gesteigener Anteil automatisierter Produktionsschritte positiv auf das Ergebnis aus.

GESCHÄFTSBEREICH INDUSTRIAL HANDLING

Im Segment Industrial Handling zeichnete sich ab dem zweiten Quartal eine deutlich spürbare Trendwende in der lange Zeit verhaltenen Nachfragesituation nach den Produkten des Unternehmens ab. Entsprechend positiv zeigte sich die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Segments auch im weiteren Jahresverlauf. Die Nachfrage stieg hier sowohl im Bereich der Produktlösungen für Flurförderzeuge, als auch im Bereich der Produktlösungen für den Landmaschinenektor. Auf Basis eines unverändert positiven Geschäftsumfelds scheint die vorübergehend verhaltene Nachfrage im Geschäftsbereich Industrial Handling mit der Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr überwunden.

KENNZAHLEN DER RINGMETALL SE UND DES KONZERNS

Die Ringmetall SE hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 9.780 TEUR (2020: 2.053 TEUR) erwirtschaftet. Da sich die Vergütung des Vorstands ausschließlich nach Konzerngrößen ermittelt, werden im Folgenden einige Kennzahlen des Konzerns dargestellt.

BILANZ-KENNZAHLEN TEUR	31.12.2021	31.12.2020	Δ	Δ %
Anlagevermögen	70.195	66.021	4.174	6,3%
Umlaufvermögen	52.130	35.392	16.738	47,3%
Eigenkapital	63.749	49.589	14.160	28,6%
Eigenkapitalquote	51,5%	47,9%		
Verbindlichkeiten	51.060	47.152	3.908	8,3%
Bilanzsumme	123.896	103.547	20.349	19,7%

GUV-KENNZAHLEN TEUR	2021	2020	Δ	Δ %
Umsatzerlöse	172.338	117.972	54.366	46,1%
Gesamtleistung	173.124	117.278	55.846	47,6%
Rohhertrag	80.025	56.887	23.138	40,7%
EBITDA	26.620	12.180	14.440	118,6%
EBIT	20.177	5.987	14.190	237,0%
Konzernjahresergebnis	14.917	2.735	12.182	445,4%

SONSTIGE KENNZAHLEN		31.12.2021	31.12.2020	Δ	Δ %
ROCE (EBIT geteilt durch das Ergebnis von: Buchwert der Sachanlagen + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ./. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	%	47,94	16,82	31,12	185,02%
EPS (unverwässertes Ergebnis je Aktie)	EUR	0,50	0,08	0,42	525,00%
Mitarbeitende Konzern GESAMT	Anzahl (Perioden- durchschnitt)	748	698	50	7,16%
Mitarbeitende Gesellschaften in Deutschland	Anzahl (Perioden- durchschnitt)	443	388	55	14,18%
	Vergütung in TEUR	17.259	14.715	2.544	17,29%

DIE GESAMTVERGÜTUNG DER MITGLIEDER DER UNTERNEHMENSLEITUNG

ALLGEMEIN

Im Geschäftsjahr 2021 bestand die **Vergütung der Vorstandsmitglieder** aus einer Festvergütung, dem Grundgehalt, und aus einer leistungsabhängigen variablen Vergütung.

Das Vergütungssystem wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Als wesentliche Grundsätze beinhaltet es eine Verknüpfung von Vergütung und Leistung und legt Wert auf die Nachhaltigkeit der Leistung. Es soll eine der Tätigkeit und der Verantwortung angemessene Vergütung der Vorstandsmitglieder gewährleisten, die als Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung der Geschäftsstrategie der Ringmetall Gruppe dient.

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystem berücksichtigt der Aufsichtsrat die geltenden Gesetze und Regelungen, insbesondere die Vorgaben aus dem Aktiengesetz sowie die Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Auf Basis dieses Vergütungssystem legt der Aufsichtsrat die konkrete Ziel-Gesamtvergütung fest. Das Vergütungssystem und die Angemessenheit der Vergütung werden regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft. Im Einklang mit den Vorgaben des § 120a Abs. 1 AktG legt der Aufsichtsrat das Vergütungssystem der Hauptversammlung im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, zur Beschlussfassung über dessen Billigung vor. Zuletzt ist dies in der ordentlichen Hauptversammlung im Juni 2021 erfolgt, siehe hierzu <https://ringmetall.de/investor-relations/hauptversammlung/#toggle-id-1>.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung (§ 87a Abs. 2 S. 2 AktG) kann der Aufsichtsrat unter außergewöhnlichen Umständen vorübergehend von den nachstehend beschriebenen Bestandteilen des

Vergütungssystem abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist.

Die **Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder** soll insgesamt ausgewogen sein und in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben sowie zur Lage der Gesellschaft stehen. Die jeweilige Höhe der jährlichen Vergütung berücksichtigt die konkrete Funktion und die Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Zugleich soll die Vergütung die Übernahme eines Mandats als Mitglied oder Vorsitzender des Aufsichtsrats hinreichend attraktiv erscheinen lassen, um entsprechend qualifizierte Kandidaten für den Aufsichtsrat gewinnen und halten zu können. Dies ist Voraussetzung für eine bestmögliche Überwachung und Beratung des Vorstands, die wiederum einen wesentlichen Beitrag für eine erfolgreiche Geschäftsstrategie und den langfristigen Erfolg der Gesellschaft leistet. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen im Einklang mit der Anregung G.18 DCGK eine reine Festvergütung erhalten, um die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken, eine objektive und neutrale Wahrnehmung der Beratungs- und Überwachungsfunktion sowie unabhängige Personal- und Vergütungsentscheidungen zu ermöglichen.

VORSTANDSVERGÜTUNG

BESTANDTEILE DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Beide Vorstände werden gleich vergütet. Das **Grundgehalt** wird in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am Monatsende ausbezahlt; das Grundgehalt macht 50% der Gesamt-Zielvergütung aus.

Die **variable Vergütung** besteht aus einer jährlichen kurzfristigen Vergütung (Short-Term Incentive – STI) und einer langfristigen Vergütung (Long-Term Incentive – LTI), die jeweils auf finanziellen Leistungskriterien basieren.

Die Struktur, die Gewichtung sowie die Höhe der einzelnen Vergütungskomponenten soll angemessen und adäquat sein. Um dieses Ziel zu erreichen, zieht der Aufsichtsrat Vergleiche sowohl in horizontaler als auch in vertikaler Hinsicht.

Beim **Horizontalvergleich** überprüft der Aufsichtsrat die Vorstandsvergütung regelmäßig auf Grundlage aktueller Vergütungsstudien mit der Vergütung der Geschäftsführung anderer Unternehmen des produzierenden Gewerbes der Eisen-, Blech- und Metallverarbeitenden (EBM) Industrie mit einem Umsatz von EUR 100 bis 250 Millionen und einer Mitarbeiterzahl zwischen 500 und 1.000.

Beim **Vertikalvergleich** berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festsetzung der Vorstandsvergütung auch die unternehmensinterne Vergütungsstruktur in einem vertikalen Vergleich. Maßgeblich für diesen Vergleich ist die Direktvergütung (Bezüge ohne Altersvorsorge- und Nebenleistungen) eines Vorstandsmitglieds und die durchschnittliche Direktvergütung eines Mitarbeiters der Ringmetall Gruppe in Deutschland.

INTERNE UND EXTERNE MANDATE

Vorstandsmitglieder erhalten keine zusätzliche Vergütung für die Übernahme von Aufgaben in zur Ringmetall Gruppe gehörenden Gesellschaften. Sofern Vorstandsmitglieder mit Genehmigung des Aufsichtsrats Mandate in gruppenfremden Gesellschaften innehaben, wird eine dort gewährte Vergütung nicht auf ihre Vorstandsvergütung angerechnet.

CLAWBACK

Sollten sich nachträgliche Änderungen der für die variable Vergütung maßgeblichen Kennzahlen des Konzernabschlusses ergeben, sind bereits gezahlte variable Vergütungsbestandteile im Falle einer sich aus der Änderung ergebenden Überzahlung zurückzuzahlen (Clawback). Für darüberhinausgehende Clawback-Vereinbarungen besteht keine Veranlassung, da keine Vorschuss- oder Abschlagzahlungen auf zukünftige Ansprüche auf variable Vergütung erfolgen.

ALTERSVORSORGELEISTUNGEN

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ungeachtet des Nichtbestehens einer gesetzlichen Versicherungspflicht monatlich die Hälfte des jeweiligen höchsten Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung. Darüber hinaus bestehen keine Ruhegehalts- oder Vorruhestandsregelungen.

NEBENLEISTUNGEN

Nebenleistungen bestehen im Wesentlichen aus der Stellung von Dienstwagen bzw. einer Ausgleichszahlung bei Nichtinanspruchnahme sowie Beiträgen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen. Nebenleistungen sind nicht leistungsabhängig. Zudem erhalten die Mitglieder des Vorstands einen Zuschuss in Höhe der Hälfte ihrer privaten Kranken- und Pflegeversicherungsversicherungsprämien, begrenzt auf den Arbeitgeber-Höchstsatz bei Bestehen gesetzlicher Kranken- und Pflegeversicherungspflicht. Steuerpflichtige Nebenleistungen werden von den Vorstandsmitgliedern individuell versteuert. Die Höhe der Nebenleistungen ist dienstvertraglich begrenzt und durch den Aufsichtsrat regelmäßig überprüft.

VERGÜTUNGSOBERGRENZE

Die für ein Geschäftsjahr zu gewährende Gesamtvergütung (Summe aller für das betreffende Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungsbeträge, einschließlich Grundvergütung, variabler Vergütung und Nebenleistungen) der Vorstandsmitglieder ist nach oben begrenzt („Maximalvergütung“). Die Maximalvergütung beträgt 700 TEUR je Vorstandsmitglied.

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die **Mitglieder des Aufsichtsrats** haben gemäß der bis zum 30. Juni 2021 geltenden Regelung, die in § 12 der Satzung der Gesellschaft bestimmt und durch die Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 30. August 2018 und vom 14. Juni 2019 festgelegt wurde, neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine **feste Vergütung** in Höhe von

30 TEUR pro Geschäftsjahr erhalten. Diese Vergütung war in vier gleichen Raten, jeweils zum Ende eines Kalenderquartals an die Mitglieder des Aufsichtsrats zahlbar. Der Vorsitzende hat 60 TEUR, sein Stellvertreter hat 40 TEUR erhalten. Es bestand keinerlei Anspruch auf sonstige Vergütungsbestandteile oder Nebenleistungen. Die Vergütung hat sich jeweils auf ein volles Geschäftsjahr bezogen.

Durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) wurde § 113 Abs. 3 Aktiengesetz neu gefasst. Danach ist mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ein Beschluss der Hauptversammlung zu fassen. Dies ist in der letzten ordentlichen Hauptversammlung im Juni 2021 erfolgt, siehe hierzu <https://ringmetall.de/investor-relations/hauptversammlung/#toggle-id-1>.

Die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wurde gegenüber der bisherigen Regelung mit Wirkung ab dem 1. Juli 2021 angepasst. § 12 Abs. 1 der Satzung der Ringmetall SE sieht nun vor, dass die feste jährliche Vergütung 45 TEUR beträgt, die in vier gleichen Raten jeweils zum Ende eines Kalenderquartals zahlbar ist. Zudem erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern Ersatz ihrer im Zusammenhang mit der Aufsichtsratsstätigkeit anfallenden Auslagen sowie eine auf die Vergütung entfallende Umsatzsteuer. Entsprechend der Empfehlung G.17 DCGK soll der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats angemessen berücksichtigt werden. Als Vergütung ist daher für den Aufsichtsratsvorsitzenden ein jährlicher Betrag in Höhe von 70 TEUR und für den stellvertretenden Vorsitzende ein jährlicher Betrag in Höhe von 50 TEUR vorgesehen.

Für das Geschäftsjahr 2021 bedeutet dies, dass das erste Halbjahr gemäß der alten Regelung vergütet wurde, das zweite Halbjahr wurde entsprechend der neuen Regelung vergütet.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Unternehmensleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder der Unternehmensleitung		Geschäftsjahr	feste Vergütung (in TEUR)	variable Vergütung (in TEUR)		Gesamtgehalt (in TEUR)	Anteil feste Vergütung	Anteil variable Vergütung	Verhältnis feste / variable Vergütung
			Grundgehalt	einjährig / STI	Mehrjährig / LTI				
Vorstand	Christoph Petri (Vorstandssprecher)	2021	237	127	35	399	59%	41%	146%
		2020	236	35	35	306	77%	23%	337%
	Konstantin Winterstein	2021	237	127	35	399	59%	41%	146%
		2020	236	35	35	306	77%	23%	337%
Aufsichtsrat	Klaus F. Jaenecke (Vorsitzender)	2021	65	-	-	65	100%	-	-
		2020	60	-	-	60	100%	-	-
	Markus Wenner	2021	45	-	-	45	100%	-	-
		2020	40	-	-	40	100%	-	-
	Ralph Heuwing	2021	38	-	-	38	100%	-	-
		2020	30	-	-	30	100%	-	-

AUSÜBUNG RÜCKFORDERUNGSRECHT

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Rückforderung von variablen Vergütungen.

ÜBEREINSTIMMUNG DER VERGÜTUNG MIT DER VERGÜTUNGSPOLITIK

In diesem Abschnitt wird erläutert, wie die Gesamtvergütung mit der beschlossenen Vergütungspolitik der Ringmetall SE übereinstimmt und wie diese zum langfristigen Erfolg des Unternehmens beiträgt. Des Weiteren werden Informationen dazu gegeben, wie diese Leistungskriterien angewandt wurden.

Hinweis: Da der Aufsichtsrat eine feste Vergütung erhält, wird im Folgenden nur auf die Vergütung der Vorstände eingegangen.

Die **jährliche kurzfristige variable Vergütung**, die 25% der Gesamt-Zielvergütung ausmacht, hängt vom Erreichen bestimmter vom Aufsichtsrat vorgegebener finanzieller Ziele für das entsprechende Geschäftsjahr ab, die in der Regel dem vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresbudget entsprechen. Diese umfassen zu gleichen Anteilen die **Umsatzerlöse** und das **EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) der Ringmetall Gruppe. Beide Leistungskennzahlen sind **bedeutende Steuerungsgrößen** in Bezug auf das angestrebte profitable Umsatzwachstum. Die Höhe der Auszahlung richtet sich zu je 50% linear nach dem Grad der Erreichung der jeweiligen Zielvorgabe, wobei die Zielerreichung mindestens 80% betragen muss. Die Auszahlung ist auf das Doppelte des für eine 100%-ige Zielerreichung vorgesehenen Auszahlungsbetrags begrenzt (Cap).

Die Werte für Zielerreichungen zwischen dem Mindest- und dem Maximalwert werden sowohl bei der kurzfristig variablen als auch bei der langfristig variablen Vergütung linear interpoliert.

Die **langfristige variable Vergütung** macht ebenfalls 25% der Gesamt-Zielvergütung aus. Ringmetall hat das Ziel, profitables Wachstum über Akquisitionen zu erreichen und damit den Unternehmenswert zu steigern. Der Aufsichtsrat hält dabei die kapitalmarktrelevanten **Ergebnis- bzw. Rentabilitätskennzahlen EPS-Wachstum** (Wachstum des unverwässerten Ergebnisses je Aktie) und **ROCE** (Kapitalrendite) für **aussagekräftiger** hinsichtlich der **langfristigen Wertsteigerung** des Unternehmens als den Aktienkurs, der von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst ist, die sich der Kontrolle des Managements entziehen. Hinzu kommt, dass die derzeitigen Vorstandsmitglieder maßgeblich am Unternehmen beteiligt sind und die Anreizwirkung einer am Aktienkurs orientierten variablen Vergütung daher vom Eigeninteresse deutlich überwiegen würde. Verdiente LTI in Bezug auf einen Bemessungszeitraum von drei Geschäftsjahren kommen jeweils nach Billigung des Konzernabschlusses in dem auf den Bemessungszeitraum nachfolgenden Jahr zur Auszahlung. Die Höhe der Auszahlung richtet sich zu 50% linear nach dem Grad der Erreichung der Zielvorgabe hinsichtlich des durchschnittlichen jährlichen prozentualen Wachstums des unverwässerten Ergebnisses je Aktie (EPS) über den Zeitraum der jeweils drei vorangegangenen Geschäftsjahre und ist auf das Doppelte des für eine 100%-ige Zielerreichung vorgesehenen Auszahlungsbetrags begrenzt (Cap). Zu weiteren 50% richtet sich die Auszahlung ebenfalls linear nach dem Grad der Erreichung der Zielvorgabe hinsichtlich des durchschnittlichen jährlichen

prozentualen Wertes der Konzern-Kapitalrendite über den Zeitraum der jeweils drei vorangegangenen Geschäftsjahre (ROCE). Bei der Ermittlung des ROCE wird das EBIT durch das Ergebnis der folgenden Positionen aus der Konzernbilanz geteilt: Buchwert der Sachanlagen plus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Auch diese Auszahlung ist auf das Doppelte des für eine 100%-ige Zielerreichung vorgesehenen Auszahlungsbetrags begrenzt (Cap).

Für den Drei-Jahres-Zeitraum 2020 bis 2022 sind die **Vorgaben für die langfristig variable Vergütung** wie folgt: es ist ein jährliches Wachstum des EPS von 5% sowie ein Durchschnittswert des ROCE von 12% zu erreichen.

Aufgrund der Neugestaltung der Vergütungsregeln im Jahr 2020 erhalten die Vorstände jeweils ein **Übergangsgeld** von insgesamt 105 TEUR. Dieses kommt in drei Tranchen in den Jahren 2020 bis 2022 zur Auszahlung.

Außergewöhnliche Entwicklungen kann der Aufsichtsrat im Rahmen der Zielfeststellung bei den kurzfristigen sowie bei den langfristigen Vergütungsbestandteilen entsprechend berücksichtigen. Im Jahr 2020 wurde zum Beispiel aufgrund der COVID-19-Pandemie von den Budgetwerten abgewichen und angepasste Werte für Umsatzerlöse und EBITDA vorgegeben.

Insgesamt ist das Vergütungssystem der Ringmetall SE klar und verständlich. Die wesentlichen Grundsätze wie die Verknüpfung von Leistung und Vergütung sowie die Nachhaltigkeit der Leistung werden eingehalten und stehen in Einklang mit der Geschäftsstrategie der Ringmetall Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Gesamtvergütung des Vorstands in Übereinstimmung mit der beschlossenen Vergütungspolitik der Ringmetall SE ermittelt.

Im Folgenden ist das Ermittlungsschema für die variable Vergütung zur Verdeutlichung und besseren Übersicht in Tabellenform dargestellt.

Ermittlung der variablen Vergütung gemäß der vereinbarten Vergütungspolitik:

Mitglieder der Unternehmensleitung	Fristigkeit der variablen Vergütung	Kriterien für die Vergütungskomponente	relative Gewichtung der Leistungskriterien	Informationen über Leistungsziele	
				Zielerreichung (%)	Höhe der Vergütung (TEUR)
Christoph Petri	Short term incentives (STI)	Konzernumsatzerlöse	50%	< 80%	0
				100%	56.250
				> 120%	112.500
		EBITDA	50%	< 80%	0
				100%	56.250
				> 120%	112.500
	Long term incentives (LTI)	Wachstum EPS	50%	< 0%	0
				100%	56.250
				> 200%	112.500
		ROCE	50%	< 80%	0
				100%	56.250
				> 120%	112.500
Konstantin Winterstein	Short term incentives (STI)	Konzernumsatzerlöse	50%	< 80%	0
				100%	56.250
				> 120%	112.500
		EBITDA	50%	< 80%	0
				100%	56.250
				> 120%	112.500
	Long term incentives (LTI)	Wachstum EPS	50%	< 0%	0
				100%	56.250
				> 200%	112.500
		ROCE	50%	< 80%	0
				100%	56.250
				> 120%	112.500

AUSNAHMEN UND ABWEICHUNGEN VON DER VERGÜTUNGSPOLITIK UND DEM VERFAHREN ZU DEREN UMSETZUNG

Im Geschäftsjahr 2021 wurde von der Vergütungspolitik und deren Umsetzung nicht abgewichen. Es hat keine Ausnahmen gegeben.

VERGLEICHENDE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG UND DIE UNTERNEHMENSLEISTUNG

Der Jahresüberschuss der Ringmetall SE ist um 7.727 TEUR (376,4%) auf 9.780 TEUR angestiegen. Da sich die Vergütung des Vorstands ausschließlich nach der Entwicklung von Konzerngrößen ermittelt, wird die Entwicklung des Konzernjahresergebnisses der Ringmetall SE dargestellt. Darüber hinaus werden auch die Entwicklung des EBITDA und des EBIT angegeben.

Jährliche Veränderung der		2021 <=> 2020	
		TEUR	%
- Vergütung der Mitglieder der Unternehmensleitung			
Vorstand	Christoph Petri (Vorstandssprecher)	93	30,4%
	Konstantin Winterstein	93	30,4%
Aufsichtsrat	Klaus F. Jaenecke (Vorsitzender)	5	8,3%
	Markus Wenner	5	12,5%
	Ralph Heuwing	8	25,0%
- Konzernleistungsgrößen			
EBITDA		14.440	118,6%
EBIT		14.190	237,0%
Konzernjahresergebnis		12.182	445,4%
- durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeitenden auf Basis von Vollzeitäquivalenten			
Mitarbeitende der deutschen Gesellschaften		1	17,3%

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft der deutschen Gesellschaften des Ringmetall Konzerns abgestellt. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, da die Arbeitnehmer- und Vergütungsstrukturen in den Tochtergesellschaften vielfältig sind, insbesondere bei Beschäftigten im Ausland. Diese Vergleichsgruppe wurde auch bei der Prüfung der Angemessenheit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands herangezogen. Dabei wurde die Vergütung aller Arbeitnehmer, einschließlich der leitenden Angestellten, berücksichtigt. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

INFORMATIONEN ZUR ABSTIMMUNG DER AKTIONÄRE

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Juni 2022 werden die Aktionäre erstmalig über den Tagesordnungspunkt Vergütungsbericht abstimmen.

München, 27. April 2022



Christoph Petri

Vorstandssprecher



Konstantin Winterstein

Vorstand



Klaus F. Jaenecke

Aufsichtsratsvorsitzender



Markus Wenner

Stv. Aufsichtsratsvorsitzender



Ralph Heuwing

Mitglied des Aufsichtsrats

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die Ringmetall SE

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Ringmetall SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870(08.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Nürnberg, 27. April 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thomas Manfred Edenhofer, Apr 29, 2022 4:55:23 PM UTC

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer



Alexandra Christina Denise Dittus, Apr 29, 2022 4:03:27 PM UTC

Dittus
Wirtschaftsprüferin



RINGMETALL SE

Innere Wiener Str. 9
81667 München

Telefon: +49 89 45 220 98 0
Telefax: +49 89 45 220 98 22
E-Mail: info@ringmetall.de